



DIE NEUZEIT

Wochenzeitung

für politische, religiöse und Cultur = Interessen.

Redaction,
Administration
und
Expedition
IX., Kolingasse Nr. 20.

Inserate werden billigt berechnet

Abonnement
für Oesterreich-Ungarn:
Ganzjährig fl. 8.—
Halbjährig „ 4.—
Vierteljährig „ 2.25
Einzelne Nummer —.18
für das deutsche Ausland:
Ganzjährig fl. 9.—
Halbjährig „ 4.50
Vierteljährig „ 2.50
Einzelne Nummer —.20

Nr. 15.

Wien, Freitag den 12. April

1889.

Einladung zur Pränumeration auf „Die Neuzeit“.

Nennundzwanzigster Jahrgang. Zweites Quartal 1889.

Pränumerations-Bedingungen:

Für Oesterreich-Ungarn: Ganzjährig fl. 8.—, halbjährig fl. 4.—, vierteljährig fl. 2.25, einzelne Nummer 18 kr.
Für das deutsche Reich: Ganzjährig fl. 9.—, halbjährig fl. 4.50, vierteljährig fl. 2.50, einzelne Nummer 20 kr.

Die Erneuerung der Pränumeration ersuchen wir ohne Aufschub einzuleiten, damit die Höhe der Auflage bemessen werden könnte und die Versendung ununterbrochen erfolge.
Die Administration der „Neuzeit.“

Inhalt: Artikel: Ein Rundschreiben der ungarischen israelitischen Landeskanzlei. — Die antisemitische Bewegung in Leipzig und ihre Führer. — Aufruf. — Kleine Chronik: Wien, Opatowitz, Bohrlitz, Budapest, Waag-Neustadt, Temeswar, Gr. Kanizsa, Berlin, Luxemburg, London, Alexandrien. — Eingekendet. — Offene Correspondenz der Redaction. Trauungen. — Verzeichniß der Verstorbenen. — Geschäftsnotiz. — Inserate.

Ein Rundschreiben der ungarischen israelitischen Landeskanzlei.

Die israelitische Landeskanzlei hat an die Vorstände sämtlicher israelitischer Cultusgemeinden das folgende Rundschreiben gerichtet:

Wohlwölblicher Cultusvorstand!

Indem wir Ihnen neuere Verordnungen des Cultus- und des Handelsministeriums zukommen lassen, nehmen wir die Gelegenheit wahr, auf Grund ministerieller Entscheidungen in Matrikel- und Cultusangelegenheiten wissenswerthe Mittheilungen beizufügen, wobei Sie auch Kenntniß von unserer letztjährigen Thätigkeit erhalten.

I. Der Matrikel-Erlass vom Jahre 1885 erweist sich in der praktischen Ausführung als vollkommen gelungen, indem derselbe — wie wir dies bereits im Vorjahre hervorgehoben — nicht nur in Zukunft hin die concrete Handhabung der Matrikelinstitution gewährleistet, sondern auch die Versäumnisse der Vergangenheit zum großen Theil aufdeckte und zu nicht geringem Vortheile des Familienrechtes zur nachträglichen Immatrikulirung nach Tausenden zählender, nicht angemeldet gewesener Fälle führte. In letzterer Zeit langen die Gesuche um nachträgliche Immatrikulirung so massenhaft ein, daß Se. Excellenz der Minister für Cultus und Unterricht sich bemüßigt sah, mittelst des sub. I. beigefügten Erlasses vom 6. März d. J. Zahl 10.442 in diesen Angelegenheiten das Verfahren zu regeln und die erstinstanzliche meritorische Verfügung in die Hände der Bizegepänne, respective der städtischen Magistrate niederzulegen. Hierbei wurde den Matrikelführern das

Interventionsrecht bei den Behörden gewährt, das ihnen bisher vorenthalten war.

Zu Punkte 5 dieses Erlasses geschieht auf den Erlass vom 27. September 1888 Zahl 18.211 Berufung, weshalb wir auch den letzteren dem Wortlaute nach sub 2. mittheilen, dabei aber bemerken, daß nur diejenige Verfügung dieses letzteren Erlasses zu vermerken sei, welcher gemäß die Parteien ohne Geburtszeugniß in der Form eines Auszuges aus den Geburtsmatrikeln, nur nach eingeholter Bewilligung des Cultusministeriums getraut werden dürfen.

Wir ersuchen die Herren Matrikelführer, die Bestimmungen dieser Erlässe zur Kenntniß zu nehmen, und denen gemäß, wie überhaupt im Sinne der bestehenden Hofkanzlei-Verordnung vom Jahre 1863 und der Circular-Verordnungen des hohen Cultusministeriums, Präsidial-Zahl 1924 vom Jahre 1885 und Präsidial-Zahl 1191 vom Jahre 1888 vorzugehen. Insbesondere machen wir darauf aufmerksam, daß dem Punkte 2 der Hofkanzlei-Verordnung gemäß die Aufgebote an drei nacheinander folgenden Samstagen oder Feiertagen zu erfolgen haben, die an vielen Orten eingebürgerte Praxis daher, daß auch am Montag und am Donnerstag verkündet wird, anzugeben sei, so die Herren Matrikelführer keine Gesetzesverletzung begehen und die Folgen derselben tragen, die Parteien aber Unannehmlichkeiten und Anständen aussetzen wollen.

Zugleich bringen wir den Herren Matrikelführern all' das in Erinnerung, was wir in unseren Rundschreiben vom 24. Jänner 1888 Zahl 12.156 und 24. Juni v. J. Zahl 12.735 bezüglich ihrer Agenden vorgebracht, und erklären uns bereit, denselben Auskünfte zu erteilen, wie dies auch im Vorjahre geschah, in welchem sich 183 israelitische Matrikelführer in verschiedenen Angelegenheiten an uns wendeten und von uns die entsprechenden Anleitungen und Unterweisungen erhielten.

II. Seit dem Inslebentreten des die Verhältnisse der israelitischen Cultusgemeinden regelnden Erlasses Sr. Excellenz des Herrn Cultusministers vom 21. Juni vorigen Jahres Präsidial-

Zahl 1191, wurde bereits im Sinne der Bestimmungen derselben die friedliche Vereinigung getrennt gewesener Gemeinden durchgeführt und ergeben verschiedene Wahrnehmungen — wie insbesondere der Umstand, es habe seit dem Monate Juli vorigen Jahres keine einzige Ausscheidung aus dem Verbands einer israelitischen Cultusgemeinde stattgefunden — untrügliche Zeichen dafür, es werden die heilsamen Folgen dieses letzteren Erlasses ebenfalls allmählig immer mehr ins Auge treten.

Hinsichtlich einzelner näherer Bestimmungen dieses Erlasses, wie überhaupt bezüglich der Rechte der israelitischen Cultusgemeinden erlauben wir uns Folgendes hervorzuheben:

1. Es haben sich Fälle ergeben, daß in Wien wohnende und der israelitischen Cultusgemeinde dafelbst angehörende Israeliten, die einen Theil des Jahres auf ihren Besitzungen in Ungarn zubringen, die Rechtswohlthat für sich in Anspruch nehmen wollten, von den Lasten der betreffenden israelitischen Cultusgemeinde in Ungarn befreit zu sein, nachdem sie bereits contribuierende Mitglieder einer Cultusgemeinde sind. Nach gepflogenen Notenwechsel mit dem k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht in Wien, der das Resultat ergab, es bestche für in Wien wohnende und nach Ungarn zuständige Israeliten diesbezüglich keinerlei Begünstigung, hat das hohe königlich ungarische Ministerium für Cultus und Unterricht entschieden und gibt die Entscheidung nunmehr als allgemeine Norm: daß die Israeliten nur unter den israelitischen Cultusgemeinden in Ungarn frei diejenige wählen können, welcher sie angehören wollen, hiebei jedoch eine außerhalb Ungarns sich befindende Cultusgemeinde nicht in Betracht gezogen werden kann.

2. Fortfahrend in unserem Bestreben, den israelitischen Cultusgemeinden ihre uralten Privilegien unter behördlichen Schutz stellen zu lassen, ist es uns gelungen, nach gleichen Principien, wie dies mit dem Ihnen am 23. September v. J. sub Z. 13.170 von uns zugeschickten Erlasse bezüglich des Koscherfleisches erfolgte, auch das Recht der israelitischen Cultusgemeinden hinsichtlich der Verabreichung des Osterbrodes (Mazzoth) beseitigen zu lassen. In der sub Z. beilegte Circularverordnung des kön. ung. Ministeriums für Ackerbau, Handel und Gewerbe vom 24. März v. J. Zahl 14.040, welche im Einvernehmen mit dem kön. ung. Ministerium des Innern und für Cultus erlassen ist, wird ausgesprochen: jeine jede israelitische Cultusgemeinde sei auf ihrem Gebiete ausschließlich befugt, Mazzoth anzufertigen und zu verkaufen, demzufolge Niemand ohne Einwilligung der Gemeinde Mazzoth anfertigen, verkaufen, oder von auswärts importiren darf. Die Zuwiderhandelnden sind einer Geldstrafe bis zum Betrage von 50 fl. und der Confiscation ihrer Mazzoth ausgesetzt.

3. Häufig kam es zu Streitigkeiten zwischen den Cultus- und Filialgemeinden und auch zwischen Gemeinden und deren Mitgliedern in Sachen der Cultussteuer und der Gebühren.

Im Matrifelstatute nämlich wurde vorgejort, daß für den Fall, wenn der Matrifelbezirk keine anderweitige Verfügung trifft, die gemeinsamen Kosten des Matrifelbezirktes im Verhältnisse der Staatssteuer zu adrepartiren seien und die Circularverordnung vom 21. Juni Präj. Z. 1191 verfügt hiezu ergänzend, die Staatssteuer der Mitglieder der Filialgemeinden dürfe hiebei nur zur Hälfte in Anrechnung kommen.

Diese für den speciellen Fall der gemeinsamen Kosten in Ermangelung eines Specialstatuts geltende Bestimmung wird von

vielen Gemeinden auch zur Richtschnur bei der Adrepartirung der Cultussteuer genommen, häufig ohne daß dieser Besteuerungsmodus in den Statuten der Gemeinde vorgesehen wäre. Wenn nun in einem Orte ein jüdischer Pächter oder Gutsbesitzer ansässig ist, dessen Staatssteuer mehrere Tausend Gulden beträgt, die Staatssteuer keines einzigen anderen Israeliten aber mehr als 50 Gulden ausmacht, ergiebt die Adrepartirung der Cultussteuer auf Grund der Staatssteuer das Mißverhältniß, daß ein Mitglied den überwiegenden Theil des Gemeindebudgets zu decken hat, wobei — wie es einmal der Fall war — der Mißbrauch eintreten kann, daß die Majorität der Gemeinde die Cultussteuer auch auf 40% der Staatssteuer erhebt, um auf Kosten eines Steuerzahlers einen bessern Cantor berufen zu können.

Ebenso kommt es vor, daß die Cultusgemeinde übermäßige Gebühren (Mechasch) von den Mitgliedern solcher Filialgemeinden einhebt, die mit der Cultusgemeinde nur das Rabbinat gemeinschaftlich haben und daher zur Cultusgemeinde keinerlei Beträge zu leisten verpflichtet sind.

In ähnlichen und auch anderen Fällen wandte man sich an uns im vorigen Jahre aus 230 Cultus- und 50 Filialgemeinden, und freut es uns constatiren zu können, daß unsere Rathschläge stets befolgt wurden und es uns solchermaßen mit sehr geringen Ausnahmen gelang, die entstandenen Differenzen ohne jede behördliche Intervention zu beheben.

Wir sind stets darauf bedacht, daß die wirtschaftliche Selbstständigkeit der Cultusgemeinde vollauf gewahrt bleibe, doch ersuchen wir die geehrten Vorstände, womöglich eine Stabilität in den ökonomischen Verhältnissen eintreten zu lassen, damit nicht alljährlich der Steuerschlüssel wechsele und keine Belastung der Gemeindeglieder in dem Maße eintrete, daß die Behörde sich bemüßigt sehe, schon im Interesse der staatlichen Finanzverwaltung — die es dringend erheißt, daß die Steuerleistung der Bürger zu nicht rein staatlichen Zwecken keine besonders abjorbirende werde — corrigirend einzugreifen.

Damit daher die staatliche Einmischung in die Besteuerungsmodalitäten der Cultusgemeinden hintangehalten werden könne und auch den zwischen den Cultus- und Filialgemeinden vorkommenden Differenzen ein Ende gemacht werde, ersuchen wir den geehrten Vorstand:

a) Bei der Adrepartirung der Steuer dafür zu sorgen, daß — welcher Schlüssel immer zur Basis dient — die Mitglieder in Classen getheilt und für jede Classe eine Maximalziffer festgesetzt werde, über welche hinaus keiner der Mitglieder eine directe Steuer aufgelegt werden kann. (Zur Darnachhaltung bemerken wir, daß bei der Pester israelitischen Cultusgemeinde, deren Jahreserforderniß rund fl. 250.000 ausmacht, die größte directe jährliche Cultussteuer, mit welcher ein Mitglied belastet werden kann, derzeit nur fl. 400 beträgt.)

b) Da im Sinne des Punktes 2 b) der Circularverordnung vom 21. Juni 1888 Präj. Zahl 1191 die außerhalb des Sitzes der Muttergemeinde bestehenden Filialgemeinden und Betgenossenschaften nur zum matrifelführenden Rabbinat und zu den von ihnen ständig benützten Institutionen der Muttergemeinde Beiträge zu leisten haben, mögen die Cultusgemeinden sich enthalten von den Mitgliedern solcher Filialgemeinden, die ihre eigenen Tempelverwaltungen besitzen und mit der Cultusgemeinde nur das Rabbinat

gemeinsam haben, Nachsch-Gebühren zu fordern in dem Falle wenn die Trauung in der Filialgemeinde vollzogen und hiebei nur die Function des Rabbiners in Anspruch genommen wird.

4. Die Subventionirung der israelitischen Cultusgemeinde und Einzelner aus den Mitteln des israelitischen Landesfondes und den vom Reichstage zu jüdischen Cultuszwecken votirten Mitteln ging in regelmäßiger Weise von Statten. Es gelangten im Jahre 1888 durch das hohe Kultusministerium zur Vertheilung:

a) an israelitische Gemeinden: zu Volksschul- und Talmudthora-Zwecken.....	fl. 12.800
zu Kultuszwecken	„ 4.200
b) an arme Rabbiner und deren Witwen.....	„ 1.000
c) an arme im Amte ergraute Lehrer.....	„ 1.500
Zusammen.....	fl. 19.500

5. In Folge des Umstandes, daß die Circular-Verordnung vom 21. Juni 1888 Präz.-Zahl 1191 an die Stelle der Benennung: „Israelitischer Matrikelbezirk“ die am Sitze des Matrikelbezirkess sich befindend: „israelitische Cultusgemeinde“ setzte, und letzteren dazu verhielt, inwiefern sie noch keine gutgeheißenen Statuten hätte, Localstatuten anzufertigen und dieselben mit der Einreichungsklausel versehen zu lassen, haben in den letzten Monaten des Jahres 1888 65 israelitische Kultusgemeinden an uns Localstatuten eingekendet, die — nach erfolgter Prüfung und Durchführung der angeordneten Verbesserungen — zum großen Theile durch das hohe Kultusministerium bereits vorschriftsmäßig genehmigt wurden.

III. Außer den aus obigen Mittheilungen ersichtlichen Agenden hat die ihr. Landeskanzlei auch mit den hohen Ministerien und mit Behörden — die sich an uns um Anstiften und Wohlmeinungen wandten — einen regen Verkehr unterhalten, so daß unser Postbuch im Jahre 1888 die erfolgte Versendung von 3229 Schriftstücken aufweist.

Nicht unerwähnt können wir es lassen, daß kaum ein Tag vergeht, an dem nicht einige Glaubensgenossen aus den verschiedenen Theilen des Landes persönlichen Verkehr mit uns pflegen, um über verschiedene Angelegenheiten, die ihre Gemeinden berührten, unsere Meinung einzuholen. Es gelingt uns hiedurch, vielen Streitigkeiten vorzubeugen, und da die Zahl der mit uns verkehrenden Personen und Gemeinden ohne Unterschied der Parteistellung allmählig zunimmt, erblicken wir hierin ein nicht zu unterschätzendes Symptom dafür, daß unser unparteiisches und selbstloses Vorgehen in administrativen Angelegenheiten, sowie die von uns stets propagirte unerlässliche Nothwendigkeit der Wiederherstellung der Einigkeit in unserer Mitte in stets weiteren Kreisen Anerkennung und Anhänger findet.

Nicht unsere Schuld ist es, wenn wir demungeachtet dem Endziele nicht sichtlich näher gerückt sind und daher den Abschluß der einheitlichen Organisation der jüdischen Confession auch nicht in nahe Aussicht stellen können.

Die Vorbedingungen hiezu sind noch immer nicht erfüllt. Derzeit sind noch 87 Matrikelbezirke der Kultusgemeinden mit der Konstituierung im Rückstande und selbst viele der konstituirten Bezirke bedürfen noch nach vielen Richtungen hin der Regelung: nach Tausenden zählten im Jahre 1888 die Einläufe des Kultusministeriums in jüdischen Angelegenheiten und auch im Laufe des Jahres 1889 wurden mehr als 400 Angelegenheiten vom genannten Ministerium nur uns zur Begutachtung gesendet. Angesichts dieser massenhaften

Agenden in tausenden Angelegenheiten, die ein bereitetes Zeugniß dafür abgeben, wieviel es noch in den localen Zuständen der Gemeinden zu ordnen gebe, können wir uns durchaus nicht der Annahme hinneigen, es werde das Ministerium schon die Zeit für gekommen erachten, in der bereits ein weiterer organisatorischer Schritt zur Consolidirung unserer Verhältnisse unternommen werden könnte.

Wir können es nicht in Abrede stellen, daß die Confession selbst die Inarticulirung unserer Autonomie zu fördern im Stande wäre, ehe wir jedoch einen initiirenden Schritt nach dieser Richtung hin unternehmen würden, müßten wir volle Gewißheit darüber erlangt haben, daß unsere Action welcher Art immer in unserem Schoße keine Reaction zur Folge haben könnte. In unserem Verkehr mit den israelitischen Cultusgemeinden der verschiedenen Parteischattirungen verabsäumen wir es bei keiner Gelegenheit, auf unsere Glaubensgenossen im Interesse des weiteren friedlichen Zusammengehens einzuwirken, und wenn wir leider derzeit nicht in der Lage sind, selbst nach dieser Richtung hin derzeit positive Resultate aufzuweisen, so bekräftigen uns zum Mindesten die Erfahrungen in der Ueberzeugung, daß wir auf dem eingeschlagenen Wege dem uns gesteckten Ziele der Erlangung des Friedens und der Inarticulirung der Rechte unserer Confession bedacht und aufrichtig zuzustreben haben, und uns hierin weder durch die Renitenz einiger Malcontenten, noch durch die Hast der Uebereifrigen beirren lassen dürfen.

Im Uebrigen erlauben wir uns auf die in den Schlußsätzen unseres Rundschreibens vom 24. Jänner 1888 Z. 12156 enthaltene Erklärung zu verweisen und knüpfen hieran die Bitte: daß — insofern der geehrte Vorstand in den bisherigen Resultaten keine genügende Gewähr für ein weiteres zielbewußtes und die Interessen unserer Confession förderndes Wirken unsererseits zu erblicken im Stande wäre — Sie uns ihre Meinung hierüber unummwunden mittheilen die Güte haben mögen.

Schließlich ersuchen wir Sie, unsere auf die Matrikelführung Bezug habenden Mittheilungen zur Kenntniß Ihres Matrikelamtes zu bringen und zeichnen mit glaubensbrüderlichem Grusse.

Buda pest, am 27. März 1889.

Das Präsidium der israelitischen Landeskanzlei.

Die antisemitische Bewegung in Leipzig und ihre Führer.

Der solide und friedfertige Bürger, der schon oft anlässlich der ausgearteten Judenhege, wie sie auch in Leipzig betrieben wurde — bedenklich mit dem Kopfe schüttelte, ist nun endlich aufgeklärt über die Lebensstellung der hiesigen Antisemitenführer. Gewiß, diejenigen, welche nie Freunde der Juden waren, waren aber auch nie Freunde von den Judenhegern und ihren Führern. — Als die antisemitische Bewegung in Leipzig überhaupt Wurzel faßte, gab es, dies kann ich mittheilen — noch überzeugungstreue Antisemiten, die nach Vorträgen von Stöcker, Wagner, Böckel und Sonnenberg immer begeisterte Anhänger dieser Bewegung wurden — und so schmerzlich es Anfangs war, in diesen Versammlungen um sich zu blicken, so gereicht es uns jetzt zur Genugthuung, daß der Kreis der Antisemiten mehr und mehr einer Gesellschaft ähnelt, die sich durch ihre Principien verdächtigt und die, Mann für Mann betrachtet, durch jedes Einzelnen Lebensstellung das Zeugniß liefert: Verkommenheit und Neid schloß diese Gemeinschaft zusammen! Hätten

sich je Kotten von Juden zusammengethan, um mit Haß, Mordlust und unmenschlicher Bosheit gegen Mitmenschen Pläne zu schmieden, die das vorhandene Gesetz schon in der Absicht der Ausführung und in der Anregung dazu — bestrafen müßte? Was hätte der Staat dann mit diesen Juden gemacht? So mußten es die rühmsüchtigen Führer der hiesigen Antisemiten erleben, daß die Anhänger der guten Sache immer weniger wurden — und der Kreis städtischer Aristokraten und Bürger immer schwächer und schwächer in den Versammlungen zu finden waren. Warum dies? Weil diese anständigen Antisemiten einsahen, daß die Führer keine redlichen Absichten verfolgten und nicht die Fähigkeiten besaßen: Politik in den Creuzen des Anstandes zu treiben.

Der Hauptführer der Antisemiten ist der frühere Mühlen-techniker Theodor Fritsch, der kaum 10 Jahre in Leipzig aufhältig ist. Mit Gründung des hiesigen Reformvereines etablirte Fritsch auch eine kleine antisemitische Buchhandlung, wo die wunderbarsten Tractätchen eines urweisen Mannes mit Namen Thomas Frey, vornehmlich Verbreitung fanden. Als dann später die Bewegung zunahm, d. h. die Versammlungen des Reformvereines besser besucht wurden, da gründete Fritsch seine Halbmonatschrift, das jetzige Leiborgan der sächsischen Antisemiten. Jene Zeitung, welche nur den niedrigen Bedürfnissen des Scandals und der ehrabschneiderischen Filibusterei genügt, bedeutet nichts als ein schmutziges Stück Papier und wäre auch noch so oft von Mannesehre darin die Rede. Die Halbmonatschrift ist ein Schmarotzer der Presse, welcher stets mittrabt im Geleise der „Leipziger Zeitung“, des „Reichsboten“, der „Kreuzzeitung“ und anderer Blätter dieser Farbe. Fritsch selbst ist der lauteste, vorwitzigste und ammaßendste Schreier, der in der Zeit der antisemitischen Hochfluth alle Rohheiten, Scandale und Ausschreitungen gern auf sein Conto haben möchte; was er auch verdient. Man lese aber Blatt für Blatt die Halbmonatschrift durch und wird nur finden können, daß der Schriftleiter des antisemitischen Organes, Herr Techniker Fritsch, das Stichwort der großen politischen Zeitungen auffängt, es paraphrasirt und dann über sein journalistisches Machwerk am meisten selbst entzückt ist. Würde Fritsch zurücktreten, so würde Niemand da sein, der sich zum Führer der Bewegung hergeben wird. Aber der kleine Ehrgeiz, ein berühmter Local-Antisemit zu sein und noch mehr als Redacteur zu gelten, machten Fritsch stolz auf seine Aemter. Die Halbmonatschrift hat auch Mitarbeiter, die über wissenschaftliche Dinge schreiben, denn darin ist der Herr Techniker gewiß eine kleine Null. Edle Schriftsteller sind es allerdings nicht, die für Herrn Fritsch arbeiten, sondern nur jene Creaturen, welche ihr Talent auch der schlechtesten Sache widmen, wenn sie nur etwas Vortheil davon haben.

Fritsch hatte schon längst erkannt, welch' ein mächtiger Hebel für die dürftigen persönlichen Verhältnisse die Judenhege sei, so setzte er Alles daran, sich ein Journal zu verschaffen und es gelang ihm in der That, seinen Plan mit Hilfe Anderer Geldbeutel in's Werk zu setzen. Vor ungefähr 4 Jahren gründete er seine Halbmonatschrift. Ein unvernünftiges Glück krönte diese Annahme; er betrieb die Judenhege geschäftsmäßig, lästerte, schmähte, log, richtete Unheil an, that Alles das, was ein grundjaklojer Patron eben thut, um Geld zu erwerben. Ohne eine Ahnung von den jüdischen Wissenschaften zu haben, brachte er die unglaublichsten Artikelchen fertig, schrieb vom Talmud, daß er Wucher, Betrug und Raub lehre — und wenn er seine Feder niederlegte, da sprach er

daselbe in Versammlungen und die wohlweife Polizei faß rechts an seiner Seite. Fritsch selbst lebt seit der Zeit, seit er das antisemitische Hegegeschäft betreibt, erträglich angenehm. Er ist vielfach in den besten Bierlocalen zu finden, wo er stets warme Nahrung zu sich nimmt und eine Anzahl Gläser Bier leert. Auch ganz angenehme Vergnügungen gestattet er sich sonst im Kreise seiner guten Freunde und Freundinnen. Früher fand er viel Unterstützung bei der „Leipziger Zeitung“, jetzt nicht mehr. Das edle Blatt hegt vornehmer; auch der ganz unbeachtenswerthe, nur wenig verbreitete, antisemitische „Schall“ will nichts von Fritsch wissen, aber auch nichts davon, daß der Redacteur des „Schall“ Antisemit ist oder richtiger nur antisemitisches schreibt, weil er bezahlt wird.

So sind die Führer der hiesigen Bewegung nicht einig, sondern lassen überhaupt ihre Verwandtschaft nicht merken, wahren nur ihre eigenen Interessen. Jeder von ihnen will der echte deutsche Wächter sein, damit nicht fremde Sitten über Hand nehmen, jeder von ihnen will sein armes Vaterland lieben und ruft mit verzweifelter Stimme: „Leget meines Geistes Arbeit, sie ist billiger wie die der Anderen!“ Obwohl die ganze Bewegung für unsere ärmeren Glaubensgenossen ein herbes Unglück ist, so lacht der verständige Israelit, der dieses Gebahren zu durchschauen versteht, doch immerhin über Leute wie: Fritsch, Hentschl, Schwienting u. j. w. Ernster und zu weiteren Betrachtungen Veranlassung gebend, ist das Gebahren der „Leipziger Zeitung“, welche die antisemitische Bewegung vielleicht zu fördern die Anregung hat. Diese Behauptung ist wohl sehr naheliegend.

Gleichviel, mag es toben wie es will gegen uns, wir sind furchtlos; der Zeitgeist kann nicht zurückgeschraubt werden; es würde eine bedenkliche, ereignißvolle Zeit werden, wollte man das Judenthum abermals in die Knechtschaft zurückführen. Wir würden mit Gut und Blut dagegen kämpfen — und das ganze einsichtsvolle Volk auf unserer Seite haben. Nief doch jüngst in einer Versammlung ein kräftiger Arbeiter: „Der Antisemitismus soll uns verdummnen; wir deutschen Arbeiter sind stets und immer bereit, die Juden mit unseren Leibern zu schützen!“

R. Wieseuthal.

Anruf.

Der seit 28 Jahren hier bestehende israelitische Waisen-Verein, dessen Aufgabe es ist, arme Waisen unserer Cultus-Gemeinde durch Aufnahme in's Waisenhaus oder durch Gewährung eines jährlichen Erziehungsbeitrages für ihre künftige Erwerbsfähigkeit heranzubilden, hat namentlich im eben ablaufenden Decennium mehrfach Gelegenheit gehabt, seine segensreiche Thätigkeit selbst bei solchen Familien zu entfalten, welche nie daran denken zu können glaubten, je an die öffentliche Wohlthätigkeit appelliren zu müssen. Und es ist uns durch materielle Opfer und moralische Einwirkung gelungen, Witwen und Waisen, die einst in glücklichen Verhältnissen lebten und durch die Ungunst des Schicksals das Vermögen, und was mehr noch, den Gatten, den Vater und mit ihm den Ernährer, den Beschützer, verloren haben, vor Verzweiflung und ihrer allzuhäufig traurigen Folgen zu bewahren!

Leider sind wir aber nicht in der Lage allen an uns gestellten Anforderungen entsprechen zu können und müssen, wenn auch blutenden Herzens, sehr oft minder berechnigte Ansprüche, aus Mangel an den nöthigen Mitteln, zurückweisen.

Trotz aller Sparsamkeit mußten wir bei einem Aufwande von jährlichen fl. 30.000, in den letzten Jahren, den ganzen aus besseren Zeiten stammenden Reservefond von fl. 9000 anbrauchen und werden im Jahre 1889 gleichfalls wieder, diesmal aber einem unbedeckten Deficite von fl. 3000 gegenüberstehen, wollten wir nicht die Erziehungsbeiträge bei einzelnen Familien auf ein ganz unzulängliches Maß herabmindern.

In dieser mißlichen Lage unseres so wohlthätig wirkenden Vereins, wenden wir uns an das für arme Witwen und Waisen stets warm führende Herz der Mitglieder unserer großen Gemeinde mit der dringenden Bitte: Es mögen alle Jene, welche dem israelitischen Waisenverein noch nicht als beitragende Mitglieder angehören, denselben durch Zuwendung eines Jahresbeitrages gütigst unterstützen, wofür wir im Vorhinein im Namen der armen Witwen und Waisen ein „Gottelohn“ ansprechen. Der Vorstand des Vereines zur Versorgung hilfsbedürftiger Waisen der israel. Cultusgemeinde in Wien:

Wilhelm Ritter v. Guttmann
Präses.

David Ritter v. Guttmann
Präses-Stellvertreter.

J. P. Friisch

Josef M. Ritter v. Pfeiffer

Moriz Hirsch

Dr. Maximilian Steiner

Dr. Angelo Ritter von Kub

Sigmund Trebitsch, Revisor.

Josef Schiff
Secretär.

Kleine Chronik.

Wien. Zur Bevölkerungsbewegung in der Wiener israel. Cultusgemeinde in der Woche vom 31. März bis 5. April. In dieser Woche fanden 7 Trauungen und 12 Eheaufgebote statt. Geburten waren 40 zu verzeichnen, u. zw. 21 Knaben, 15 Mädchen ehelich, 2 Knaben, 2 Mädchen unehelich. Gestorben sind 33 Personen, u. zw. 7 erwachsene männliche, 10 erwachsene weibliche, 9 Knaben, 7 Mädchen. Todtgeboren wurden 2 Knaben.

Wien. Von Herrn Dr. M. Kayserling wird nächstens eine jüdisch-spanische Bibliothek erscheinen, die alle Schriften bibliographisch beschreibt, die in spanischer Sprache von Juden verfaßt wurden. Bekanntlich ist Herr Dr. Kayserling der beste Kenner der jüdisch-spanischen Literatur und ist daher ein ganz ausgezeichnetes Werk zu erwarten.

Wien. (Gladstone's Urtheil über Franzos.) Der Londoner Correspondent der „Neuen Freien Presse“ schreibt am 1. April: In der heute ausgegebenen Nummer der Monats-Revue „The Ninetenth Century“ bespricht Gladstone den Roman von Carl Emil Franzos: „Der Kampf ums Recht“, welcher seinerzeit im Feuilleton der „Neuen Freien Presse“ und kürzlich in englischer Uebersetzung in London erschien. Gladstone schreibt: „Diese Novelle gleicht einem Wilde, welches von Licht und Luft frohgt; sie bietet uns eine wohlthunende Entschädigung angesichts der abgedroschenen leeren Redensarten, welche leider bei so vielen französischen und englischen Romane den Hauptstoff und Inhalt bilden.“ Im weiteren Verlaufe der Besprechung hebt Gladstone besonders die ganz vorzügliche Charakteristik des Helden des Romans — Taras — hervor und schließt seine Kritik des Buches von Franzos mit folgenden Worten: „Ein Schriftsteller, welchem es gelingt, unseren Sinn und unsere Liebe für das Recht zu fördern, zu verstärken, eröffnet und erschließt hiemit die tiefsten, reinsten und innersten Quellen unserer Natur.“

Wien. (Ein neuer Studenten-Verein.) Samstag, den 6. d. Abends fand in der Dmüßiger Bierhalle (Schottenring) die Gründungskneipe des „Oesterr. Studenten-Vereines an den Wiener Hochschulen“ unter massenhafter Betheiligung der Studentenschaft

statt. Der genannte Verein, von Universitäts Hörern verschiedener Nationalität und Confession ins Leben gerufen, bezweckt die energische Abwehr jenes nationalen und confessionellen Fanatismus, der Dank den systematischen Wählereien bekannter Elemente das Universitätsleben vergiftet. Dieser Standpunkt des neuen Vereines wird im § 1 seines Statutes mit aller Schärfe betont. Bei der vorgestern stattgefundenen Gründungskneipe waren u. A. Professor Benedikt, Abgeordneter Dr. Kronawetter, Dr. Elbogen, Gemeinderath Marschall anwesend. Der Senior stud. jur. Ploe eröffnete den Abend und betonte, daß die Gründung des „Oesterr. Studenten-Vereines“ einen lang gehegten Wunsch der vorurtheilsfreien Elemente innerhalb der Alma mater verwirklicht habe. Die schwingvolle, an zündenden Details reiche Festrede hielt stud. phil. Kadisch. Hierauf betrat, mit minutenlangem Applaus begrüßt, Professor Benedikt die Tribüne. Er könne, sagte er, zunächst sein Befremden nicht unterdrücken, daß außer ihm kein Vertreter des Professoren-Collegiums erschienen sei, trotzdem ohne Zweifel der heutige Abend berufen sei, in der Geschichte der Wiener Studentenschaft einen Wendepunkt zu bilden. (Stürmische Zustimmung.) Die Zustände des öffentlichen Lebens seien ekelerregend geworden und er sei nicht der Einzige, der es vorgezogen, sich vor denselben ins Privatleben zurückzuziehen. Professor Benedikt brachte ein Hoch aus auf den jungen Verein, der seiner hohen Aufgabe immer gerecht werden möge. Dr. Kronawetter, gleichfalls stürmisch acclamirt, erinnerte daran, daß die Gründung des Vereines in das Jahr der Centennarfeier der französischen Revolution falle und forderte die Anwesenden auf, die Ideale der Freiheit und Brüderlichkeit an der Stätte, die der Wissenschaft und Aufklärung geweiht ist, zum Durchbruche zu verhelfen. Der nächste Redner, Dr. Elbogen, begrüßte den jungen Verein als den ersten Versuch, die österreichische Studentenschaft unter dem Banner der demokratischen Idee zu organisiren. Die Studenten mögen getrost an das große Werk schreiten, denn in dem Kampfe gegen Ausbeutung und Aberglaube stehe die gesammte Arbeiterpartei hinter ihnen. (Stürmischer Beifall.) „Beschränken Sie sich“, ruft Dr. Elbogen der Versammlung zu, „nicht auf die Defensiv-, seien Sie aggressiv! Lassen Sie sich durch das Schlagwort des Kosmopolitismus nicht einschüchtern, die Gesellschaft eines Goethe, Herder und Lessing ist mindestens so ehrenwerth, wie die der Herrn Schönerer und Lueger. Und wenn die Antisemiten den Juden ideale Reinheit absprechen, so wird es doch gut sein, daran zu erinnern, daß Moses und Christus, Marx und Lassalle jenem angeblichen Pariastramme angehörten.“ (Stürmischer Beifall.) Es sprachen weiters Gemeinderath Marschall, Bürgerhullehrer Bauer, Herr Schwarzingger u. A. Die Kneipe endete in animirtester Stimmung gegen 2 Uhr Morgens.

Wien. Die „Oberh.-Ztg.“ bringt in ihrer Ausgabe vom 3. c. folgenden Artikel: Die neueste Nummer 192 des „Reichsherald“ bringt folgende, für die Stellung Dr. Böckel's innerhalb seiner eigenen Partei sehr bezeichnende Erklärungen desselben: „Allen Parteigenossen zur Nachricht! Da die Herren Sattlermeister Meus, August Hepppe, F. W. Wist zu Marburg, sowie andere dem D. Reformverein zu Marburg angehörende Herren in letzter Zeit wiederholt gehässige und unwahre Aeußerungen sowohl über meine Person „als meine Familie“ geführt haben, sehe ich mich genöthigt, dies allen Parteigenossen mitzutheilen und zugleich öffentlich zu erklären, daß ich mit diesen Herren nichts mehr zu thun habe, auch dem D. Reformverein nicht mehr angehöre und alle christlichen Parteigenossen bitte, dem Gerede dieser Herren, die mit Juden und politischen Gegnern in Verbindung stehen, keinen Glauben zu schenken. Dr. Böckel. — Brieffasten: „Auf mehrere Anfragen. Wenn Dr. Böckel auf jede Lüge, die über ihn von hebräischen und christlichen Juden verbreitet wird, mit einer Klage antworten wollte, könnte er sich eine Stube am Amtsgerichte mietthen und von morgens 9 bis nachmittags 5 Uhr Prozesse führen. Wer dem lügenhaften Gerede über einen solchen Mann Glauben schenkt, ist entweder selbst schlecht oder ein Dummkopf ersten Ranges. Auch das lügenhafte Geschwätz

„falscher“ Parteigenossen verdient mit Verachtung übergangen zu werden. Lassen Sie doch die Hunde bellen, das beweist nur, daß wir reiten.“ Alles dieses hält diesen biedern, um die Bereicherung der chronique scandaleuse unserer Stadt so verdienstvollen Herrn nicht ab, in derselben Nr. seine abermalige Candidatur für die nächsten Reichstagswahlen anzurufen und seine durch die neuesten Vorgänge stutzig gewordenen Anhänger mit folgenden Worten anzufeuern: „Bietet alles auf, damit dieser wahre Volksmann mit großer Majorität wieder gewählt werde u. s. f. Ob sich das nach bekannten Mustern bei der letzten Reichstagswahl zur Anwendung gebrachte Drillsystem Dr. Böckels wohl noch einmal bewähren wird?“

Ottakring. Dienstag den 2. April fand im Tempel der israelitischen Kultusgemeinde in Ottakring ein Requiem für den edlen Wohlthäter und Förderer der jüdischen und christlichen Gemeinde Ottakring, Herrn Ignaz Edler v. Kuffner statt. Die Feier wurde mit dem Mincha-Gebete eröffnet, worauf Ps. 43 (deutscher Chor von Ober-Cantor F. Singer) exekutirt wurde. Nachdem Rabbiner Dr. Deutsch ein Gebet für das Seelenheil des Verewigten gesprochen hatte, brachte Ober-Cantor M. Schlesinger den Ps. 16 recht wirkungsvoll zum Vortrage. Die Theilnahme des Publicums war eine überaus zahlreiche.

Pöhrlik. Am 3. d. M. wurde hier Frau Johanna Schild, Gattin des früheren vieljährigen Bürgermeisters der hiesigen Gemeinde, Herrn Aron Schild, unter allgemeiner Theilnahme der Bevölkerung zu Grabe geleitet. Die Verbliebene war Mitbegründerin des hier vor 26 Jahren ins Leben gerufenen Frauenvereines und während dieser ganzen Zeit Präsidentin dieses Vereines, dem sie zum Besten der Ortsarmen mit unermüdelichem Eifer vorstand. In der Gedenkrede, welche Herr Rabbiner Josua Weiß hielt, wurde der fromme, wohlthätige Sinn der Hingeshiedenen gewürdigt. Allgemeine Rührung bewirkten die ergreifenden Worte, in denen sodann der zurückgebliebene Gatte seinen Schmerz über den erlittenen herben Verlust ansprach. — Sie ruhe in Frieden!

Budapest. (Die Regelung der jüdischen Kultusgemeinden.) Die orthodoxe Vermittlungs-Commission hat, wie seinerzeit erwähnt wurde, gegen den Erlaß des Kultusministers in Angelegenheit der Regelung der jüdischen Kultusgemeinden ein Gesuch an den Minister gerichtet. Der Präsident dieser Commission, Ignaz Reich, that, wie wir im „Egyetlő“ lesen, Alles, damit zwischen den auf der Basis des Congresses stehenden Muttergemeinden und den orthodoxen Filialgemeinden kein Ausgleich zu Stande käme, denn, meinte er, der Minister werde den Erlaß zurückziehen. Der Minister wies aber das Gesuch zurück und forderte Reich auf, dies zur Kenntniß der betreffenden Gemeinden zu bringen. Reich unterließ das jedoch und die Gemeinden erfuhren erst viel später aus den Zeitungsmittellungen die Entschließung des Ministers. Nun berief Reich eine Versammlung ein. Er legte dar, daß die orthodoxen Gemeinden auf sein Betreiben Massenpetitionen an den Minister richteten, der gewiß nachgeben werde; er habe die Gemeinden aus diesem Grunde von der Zurückweisung nicht verständigt, ja sie fortwährend zum Widerstande ermuntert und er warne sie, ja nicht den Standpunkt des Erlasses einzunehmen. Dies geschah vor vier Monaten. Nach einem Monate hat dann, demselben Blatte zufolge, Graf Eszly auch die Petitionen den Gemeinden zurückgewiesen und Reich aufgetragen, davon die Petenten zu verständigen. Seit her sind wieder drei Monate vergangen, aber die betreffenden Gemeinden kennen noch heute nicht das Schicksal ihrer Petitionen und Reich hegt die orthodoxen Filialgemeinden auch jetzt noch, den vom Erlaß vorgeschriebenen Standpunkt nicht einzunehmen.

Budapest. Die statutenmäßige Jahresrevision der Bücher und des Vermögensstandes unserer Chevra Kadischa hat dieser Tage in Gegenwart des unermüdelichen, höchst verdienstvollen Präsidenten Herrn Carl Neusz, der Obervorstehers Herrn Leopold Keppich und des Schriftführers Herrn Steiger stattgefunden. Die von der General-Versammlung gewählten Revisoren Samuel Atlas, D. H. Spiger und Berthold Weissz, walteten mit

größter Gewissenhaftigkeit und mit strengster Genauigkeit ihres verantwortungsreichen Amtes. Die Herrn Revisoren constatirten, daß die Bücher in geradezu musterger Weise geführt wurden und daß überhaupt das ganze Gebahren der Chevra Kadischa über alles Lob erhaben ist. Dem Buchführer, Herrn Eisler, sprachen die Herren ihre vollste Anerkennung aus.

Budapest. (Der Rabbiner gegen die Gemeinde-Mitglieder.) Vor dem Gerichtshofe für den Pesther Landbezirk begann heute die Verhandlung des von uns bereits erwähnten Prozesses, den der Domonher Rabbiner Josef Aron Kohut gegen seine Gemeindeglieder Ludwig Kohn, Abraham Messinger, Leopold Prothovoin, Israel Kohn, Jacob Sellmann, Jacob Roth, Wolfgang Wilhelm Weiß, Jacob Fischer und Abraham Kindl angestrengt hat; ferner ist auch die Tochter des Rabbi, die sich ihres Vaters angenommen, Frau Johanna Grün geb. Kohut, der Religionsstörung angeklagt. Der Scandal kam am jüdischen Neujahrstage 1887 zum Ausbruche, da man den Rabbiner an der Ausübung seiner gottesdienstlichen Functionen gewaltiam verhinderte. Der Gemeindevorsteher und Angeklagte Ludwig Kohn gibt an, schon im Jahre 1881 sei Kohut von der Gemeinde entsetzt worden, seinen rabbinischen Functionen zu entzogen und als Kohut ein Jahr lang die Functionen factisch nicht verrichtete, war die Gemeinde berechtigt, zu glauben, daß der Rabbi auf die Ausübung seines Amtes verzichtet habe. Der Rabbi habe dann seine Functionen wider Erwarten wieder aufgenommen und der Gemeinde einen zweiten Schächter aufgedrängt. Rabbiner Josef Aron Kohut, ein Greis von mehr als 80 Jahren, mit schneeweißem Haupt- und Barthaar, gibt an, daß er am Vorabend des jüdischen Neujahrstages, als er das einleitende Gebet zum Gottesdienste sprechen wollte, von Leopold Prothovoin unterbrochen wurde, worauf dann die ganze Gemeinde in lärmender Weise betete. Am nächsten Tage wiederholte sich die Scene. Als er in den „Schofer“ (Widderhorn) blasen wollte, habe ihn Messinger verdrängt und ihm den Schofer entrißen. Seit jenem Tage war seine Autorität, die er 48 Jahre hindurch in der Gemeinde besessen, geschwunden. Fortan verjah Messinger seine (des Rabbi) Functionen. Die Feindschaft entstand durch das Zerwürfniß zwischen dem Schächter und der Gemeinde einerseits und seinem Schwiegersohne, dem Fleischhauer Grün, andererseits. Den zweiten Schächter hatte der Stuhlrichter eingesetzt. Präsident (zum Angeklagten Kohn): Nun sehen Sie, Kohn, der Rabbi behauptet, nicht er, sondern der Stuhlrichter habe den zweiten Schächter mittelst Urtheils eingesetzt. — Angeklagter Kohn (zum Rabbi): Was, also für Sie bringt der Stuhlrichter Urtheile und für uns nicht? — Rabbi Kohut (phlegmatisch): Gehen Sie hin und streiten Sie mit dem Stuhlrichter darüber. (Heiterkeit.) Nach einigen Auseinandersetzungen über die Functionen des Rabbiners, werden die Sachverständigen, der Budapester Rabbiner Dr. Samuel Kohn und Gemeindevorstand Samuel Deutsch vernommen. Präsident fragt, ob die Agenden des Rabbi auch durch ein anderes Mitglied der Gemeinde versehen werden können. Ist dies richtig? — Sachverständiger Dr. Kohn: Es gibt factisch keine solche religiöse Ceremonie, die nicht auch ein Anderer, Nichtrabbiner, verrichten könnte. Der Rabbiner hat keinerlei persönliche Rechte als solcher; er hat keine theoretische Befähigung von einer hervorragenden theologischen Facultät, seine praktische durch seine Anstellung bei der Gemeinde. Wenn nun der Rabbi gewisse Gebete her sagt, so ist dies nur ein Zeichen der Verehrung für ihn; aber die Ceremonie selbst würde in ihrem Wesen nichts verlieren, wenn dasselbe Gebet durch irgend ein Gemeindeglied gesprochen würde. Im Uebrigen entscheidet dieß bezüglich der Ujus. — Sachverständiger Deutsch schließt sich der Ansicht des Dr. Kohn vollkommen an. Präsident. Wie ist der Vorgang bei der Amovirung eines Rabbiners? — Prediger Dr. Kohn: Bei den Orthodoxen kommt die aufgeworfene Streitfrage an die Orthodoxenkanzlei, bei den Neologen an die Landeskanzlei, die darüber mehrere Rabbinen um ihr Gutachten befragt, welches Gutachten dem Kultusministerium unterbreitet wird und auf Grund dieses Gutachtens entscheidet dann das Ministerium über die Frag

selbst. Was den hier vorliegenden Streit betrifft, so hat die Gemeinde, noch bevor der Rabbiner mit dem einleitenden Gebete fertig war, schon das nächste Gebet angeflümmelt. Das Gebet selbst hat dadurch allerdings nicht gelitten, doch bildete der Vorgang zweifelsohne eine persönliche Beleidigung des Rabbiners. Der Sachverständige und sein Colleague haben von allem Anfang an auf die ihnen zugeordnete Auszeichnung, die in dem Hersagen des Vorgebetes liegt, verzichtet. Das Einsagen beim Schoferblasen sei kein eigentliches Gebet, ebenso ist es nicht nöthig, daß das sogenannte „Nileh-Gebet“ am Schlusse des Veröhnungsfestes der Rabbiner her sage, seiner Ansicht nach entspricht es der Würde des Gottesdienstes viel eher, wenn ein Sangeskundiger das Gebet vorträgt. Die Gemeinde hätte den alten, gebrochenen Rabbi nicht durch Gewalt und öffentlich zwingen sollen, dieses vermeintliche Recht aufzugeben und andererseits hätte der Rabbi nicht vor der Doffentlichkeit so hartnäckig auf der Ausübung dieses vermeintlichen Rechtes bestehen sollen. Dann wären jene scandaloſen Scenen nicht vorgekommen. — Sachverständiger Sammel Deutsch theilt auch hierin die Ansicht seines Vorredners; seiner Ansicht nach muß, was den Beginn des Scandals betrifft, jeder Beamte der Gemeinde den Instructionen des Vorstandes gehorchen. Hier hat der Rabbi zuerst gefehlt; allerdings trifft auch die Gemeindeglieder ein Verschulden. Bertheidiger Dr. Darvai: Betrachtet die Gemeinde Jeden, den sie als Rabbiner anstellt, als ihren Seelsorger? — Sachverständiger Dr. Kohut: Als ihren Lehrer, denn diese Bedeutung hat das Wort „Rabbi“. Die Verhandlung wurde hierauf bis 4 Uhr Nachmittags suspendirt. In der Nachmittagsverhandlung gelangte der Angeklagte Abraham Meßlinger zum Verhör. Derſelbe wird vom Privatkläger beschuldigt, am Neujahrstage den Schofer ihm (dem Rabbi) aus der Hand genommen zu haben. Angeklagter bestreitet dies und sagt, daß er bloß im Auftrage der Gemeinde die „Nöten“ zum Schoferblasen vorſagte. Bei der Confrontirung mit dem Kläger bleibt Meßlinger bei seinen Behauptungen. „Lügen Sie nicht,“ sagte der Rabbi streng, „ich wollte Sie erst vom Altar („Lammer“) herabführen, ich packte Sie zart bei der Hand, worauf Sie mich herabgestoßen haben und der Vorsteher sagte: „Veten Sie, Meßlinger, Sie werden noch oft beten.“ „Das ist eine unverſchämte Lüge! Wir wollten Sie nicht hören, weil Sie des Rabbi-Titels nicht würdig sind,“ entgegnete der Angeklagte entrüstet. Bei der Confrontirung verharteten Beide bei ihren Aussagen. Hierauf wurde der Angeklagte Leopold Brothjovin verhöört. Derſelbe weiß von der ihm zugemutheten Ruheſtörung nichts zu ſagen. Bei der Confrontirung mit dem Rabbi verhartet er gleichfalls bei seiner Behauptung. Der Angeklagte Israel Kohut ist Mitglied der Gemeinde in Domony, der — wie schon seit einer Reihe von Jahren — während der hohen Feiertage im Jahre 1887 die Function des „Schoferblasens“ versah. Er erzählte, Rabbi Kohut habe deshalb den Unwillen der Gemeinde auf sich geladen, weil er — um seinem Schwiegerſohn, dem Fleiſchhauer Grün, nützlich zu sein — einen fremden Schächter der Gemeinde „aufdisputirte“, was die Gemeinde in materieller Hinsicht schädigte. Kohut habe die Gemeindeglieder häufig beschimpft und auch das Fluchen sei ihm sehr geläufig gewesen. Auch habe man wahrgenommen, daß er irreligiös sei, denn er habe mit seinen zitternden Händen selbst Geflügel geschlachtet, was nach den rituellen Gebräuchen unstatthaft sei. Uebrigens sei es ihm schriftlich zur Kenntniß gebracht worden, daß die Gemeinde darauf verzichte, ihn predigen und vorbeten zu hören. — Präſ.: Wie lange versehen Sie bei der Gemeinde die Function des „Schoferblasens“? — Angekl.: Fünfundzwanzig Jahre. — Präſ.: Kam es nicht vor, daß sie einmal diese Function nicht versehen? — Angekl.: Ja, einmal befand ich mich mit der Gemeinde in Unfrieden und damals unterließ ich es, „Schofer“ zu blasen. — Präſ.: Wurde dem Rabbi Kohut gekündigt? — Angekl.: Nein. — Präſ.: Bezieht der Rabbiner auch heute noch seine Bezahlung? — Angekl.: Ja. — Der Angeklagte Jacob Gellmann ist der Cantor und Schächter der Gemeinde Domony. Er wundert sich darüber, daß man auch ihn unter Anklage stellte,

obgleich er nicht incorporirtes Gemeinde-Mitglied, sondern bloß Beamter der Gemeinde war; bloß letztere hätte das Recht, ihn für irgend eine Unterlassung zur Verantwortung zu ziehen. Er gibt zu, daß Probotin — um dem Rabbiner zuvorzukommen — lauter gebetet habe, als Rabbi Kohut, doch letzterer dürfe sich hierüber nicht aufhalten, da man ihm schriftlich bekannt gegeben hatte, daß die Gemeinde auf seine Dienste nicht reflectire. Eine thätliche Beleidigung des Rabbi habe nicht stattgefunden. — Präſ.: Sie hätten am Neujahrstage über Ordre des Rabbiners die Kanzel aufstellen sollen, da er zu predigen beabsichtigte. Haben Sie das gethan? — Angekl.: Nein, ich war nicht dazu verpflichtet, denn ich bin nicht Tempeldiener, ich bin Gemeindeglied. — Präſ.: Aber Sie haben diese Arbeit Jahre hindurch verrichtet? — Angekl.: Aus Gefälligkeit, aber nicht aus Pflicht. Uebrigens habe ich das Aufstellen der Kanzel aus dem Grunde unterlassen, weil ich wußte, daß der Vorstand das Abhalten der Predigt nicht dulden werde. — Präſ.: Ist es wahr, daß der Angeklagte Meßlinger den Rabbi am Veröhnungstage vom „Lammer“ (Podium) hinunterschob? — Angekl.: Meßlinger hat den Rabbi nicht berührt. Im Gegentheil, der Rabbi war es, der Lärm machte und fluchte. — Bertheidiger Dr. Darvai: Was haben Sie dem Herrn Rabbi geantwortet, als er Ihnen anbefahl, die Kanzel aufzustellen? — Angekl.: Ich habe geschwiegen. — Bertheid.: Haben Sie ihm nicht ins Gesicht gelacht? — Angekl.: Nein. — Rabbi Kohut erklärt, die Angaben des Gellmann seien Lügen. (Zu Gellmann gewendet): Warum haben Sie die Kanzel nicht gebracht, was Sie sonst immer ohne Widerspruch gethan haben? — Angekl.: Es war nicht meine Pflicht, ich that es bloß aus Freundschaft. — Rabbi Kohut: Eine schöne Freundschaft! (Heiterkeit.) — Der Angeklagte Jacob Roth sagt, er sei nicht schuldig. Man habe den Rabbi in keiner religiösen Function geführt und ihn auch nicht insultirt. — Rabbi Kohut: Oblicher Gerichtshof! Ich bitte diesem Herrn und auch den Uebrigen nicht zu glauben, sie sind Alle meine Feinde und werden Alle Lügen sagen. Genug nicht schön von ihnen! (Heiterkeit.) — Angeklagter Wolfgang Wilhelm Weiß deponirt, er wisse, daß das Zerwürfniß zwischen Rabbi und Gemeinde bloß wegen des Schächters entstanden sei, durch welchen sich die Einnahmen der Gemeinde verringerten. An dem Tage, an welchem sich der Scandal im Tempel abspielte, war er wegen Krankheit vom Gottesdienste abwesend. Das Schlußgebete am Veröhnungstage wollte Rabbi Kohut vortragen, allein es war eine andere Person dazu designirt, weshalb es zu einer erregten Scene kam. Uebrigens dürfte der Rabbi nicht darüber aufgebracht sein, daß man ihn nicht vorbeten ließ. Man war daran gewöhnt, ihn Wochen hindurch nicht im Tempel zu sehen und man durfte daher voraussetzen, daß er während der hohen Feiertage nicht vorbeten werde. Rabbi Kohut (zu sämtlichen Angeklagten): Wißt Ihr warum ich nicht in den Tempel kam, weil Ihr Bösewichter seid, vor denen ich mich fürchtete. — Es folgte nun das Zeugenverhör. Zeuge Moriz Witt erklärt ganz decidirt, man habe den Rabbi im Vorbeten gestört. Von einer thätlichen Insulte weiß er nichts. In ähnlichem Sinne deponiren auch die Zeugen Max Schlesinger und Jacob Renmann. Das gegen Johanna Grün, geb. Kohut, vorgebrachte Factum, sie habe sich gleichfalls des Vergehens der Religionsstörung schuldig gemacht, wird von einigen Angeklagten bestritten. Laut der Aussage dieser Angeklagten soll die Grün, als die Function des „Schoferblasens“ vor sich ging, von der Galerie herab einige despectirliche Worte in den Tempel geschrieben haben, deren Spitze gegen den Cantor und Gemeindevorsteher gerichtet waren. Die Grün leugnet die (nicht reproducirbaren) Worte gesagt zu haben, und bringt vor, die belastende Aussage der Angeklagten könne nicht in Betracht gezogen werden, da dieselben ihr feindlich gesinnt sind. Damit war das Beweisverfahren geschlossen, worauf Staatsanwalt Ladislaus Nagh seine Anklagerede hielt, in welcher er das Verlangen stellte, daß sämtliche Angeklagten wegen des Vergehens der Religionsstörung (begangen durch Entweihung des Gotteshauses nach § 191) schuldig gesprochen und bestraft, die Angeklagte Jo-

hanna Grün, geb. Kohut, aber freigesprochen werden möge. Verteidiger Dr. Leopold Messinger bestritt in seinem Plaidoyer, daß die Beleidigung des Rabbiners den Thatbestand des Vergehens der Religionsstörung involvire. Rabbiner Kohut habe zur fraglichen Zeit gar nicht das Recht gehabt, als Rabbi bei irgend einer gottesdienstlichen Ceremonie zu fungiren, daher könne sich Niemand gegen seine Person vergangen haben. Am allerwenigsten seien aber die Angeklagten des Vergehens der Religionsstörung schuldig, da sie berechtigt waren, einem renitenten Gemeindebeamten gegenüber noch strenger vorzugehen. Er bittet um einen Freispruch. — Privatklägerischer Vertreter Dr. Philipp Darvai sieht den Thatbestand der Religionsstörung jedenfalls hergestellt, denn der G. N. XXIX v. J. 1840 anerkenne den Wirkungskreis des Seelsorgers. Wenn Jemand den vom Gesetz anerkannten Seelsorger während des Celebrirens störe oder in der Ausübung seiner Function verhindere, so sei er der Religionsstörung schuldig. Er bittet dem Greise, der hier als Kläger erschienen ist und mit einem Fuße schon am Rande des Grabes steht, wenigstens die eine Satisfaktion nicht zu verjagen, daß man seine Verfolger und Beleidiger strafe. Die gegen die Grün erhobene Anklage sei nicht bewiesen, weshalb sie freizusprechen ist. Verhandlungsleiter Gröffy läßt die Angeklagten in den Saal rufen, worauf er unter athemloser Stille folgendes Urtheil publicirt: Im Namen Sr. Majestät des Königs! In der Strafsache der wegen Religionsstörung nach §§ 191 und 192 unter Anklage gestellten Ludwig Kohut und Genossen, hat der Gerichtshof für den Fester Landbezirk auf Grund der Ergebnisse der am 5. und 8. April stattgehabten Schlußverhandlung und nach Anhörung der Vorträge des öffentlichen Anklägers und der Verteidiger folgendes Urtheil gefällt: Die Angeklagten Ludwig Kohut, Abraham Messinger, Leopold Provothyn, Israel Kohut, Jacob Gellmann, Jacob Roth, Wolfgang Weiß, Jacob Fischer werden von der Anklage der Religionsstörung, sowie von der von Seite des privatklägerischen Vertreters erhobenen Anklage der gegen den Rabbiner Josef Aron Kohut begangenen Ehrenbeleidigung freigesprochen. Desgleichen wird auch die Angeklagte, Frau Johanna Grün, geb. Kohut freigesprochen. Im Auditorium wurden Elfenrufe laut, die aber sofort verstummeten, als der Präsident erklärte, daß er jede Beifallsäußerung verbiete. In den Motiven dieses Urtheils wird zunächst betont, daß für den Gerichtshof bei Schöpfung des Urtheils die Ansicht der einvernommenen und als competent anerkannten Sachverständigen ausschlaggebend war. Die Sachverständigen erklärten übereinstimmend, daß die Gemeindeglieder und der Vorstand der Gemeinde Demony berechtigt waren, in einer Sitzung darüber zu verfügen, ob sie auf die fernere Wirksamkeit ihres Rabbi reflectiren. Wird nun anerkannt, daß sie in dieser Beziehung ein freies Verfügungsrecht behalten, so hätte der Rabbiner — der erwiegenmaßen von dem ablehnenden Beschluß der Gemeinde schriftlich in Kenntniß gesetzt war — es vermeiden sollen, zu opponiren und sich sozusagen aufzudrängen, was auch aus dem Grunde zu Ordnungswidrigkeiten führen mußte, da einige Gemeindeglieder dem Seelsorger antipathisch gesinnt waren. Uebrigens waren die Vorfälle im Gotteshaus und die angebliche Beschimpfung des Rabbi keine derartigen, daß deshalb der Gottesdienst unterbrochen hätte werden müssen, wie derselbe denn auch in der That keine Unterbrechung erlitt. Von der Anklage der Religionsstörung mußten daher die Angeklagten freigesprochen werden. Das Verlangen der Verteidigung, daß die Angeklagten, im Falle der Thatbestand der Religionsstörung nicht hergestellt sei, wegen Ehrenbeleidigung zur Verantwortung gezogen und bestraft werden mögen, mußte unberücksichtigt bleiben, weil der Umstand allein, daß man es absichtlich unterließ, dem Rabbiner jene Ehrfurcht zu erweisen, welche er Jahre hindurch genoß, indem man ihn mit dem Vortrag der heiligsten Gebete beehrte, nicht den Thatbestand der Ehrenbeleidigung involvire. Zur Ehrenbeleidigung gehöre auch der Gebrauch von diffamirenden Ausdrücken, der Privatkläger gab aber selbst zu, derartige Verbalinjurien nicht gehört zu haben. Die Angeklagten gaben sich mit diesem Urtheil zufrieden.

Zu Vertretung des Rabbiners Kohut erklärte dessen Anwalt, Dr. Darvai, daß er sich mit dem Urtheile aus dem Grunde zufrieden gebe, weil der Rabbi hierin den ersten Schritt zur Verjöhnung erblickt. Der öffentliche Ankläger appellirte zu Lasten der Angeklagten. Der Verhandlungsleiter Gröffy ermahnte die freigesprochenen Angeklagten, sich schon aus Achtung für das Alter des Rabbi in Zukunft weiterer Veraxationen zu enthalten und sich zu bemühen, daß die frühere Eintracht hergestellt werde. Unter Elfenrufen auf den Präsidenten verließ das Auditorium den Saal.

Waag-Neustadt. Am 3. d. M. haben wir hier einen schlichten anspruchlosen, aber höchst achtbaren und würdigen Mann zur ewigen Ruhesstätte begleitet. Fäß und unerwartet entschlummerte Herr Jac Pollak in ein besseres Jenseits im 75. Lebensjahr und im fünfzigsten seiner glücklichen Ehe. Hier hat der unerbittliche Tod aus der Reihe der Besten und Edelsten seine Beute geholt! Alle jene Bürger tugenden, die in der guten alten Zeit einen jüdischen Kaufmann kennzeichneten, wie rastlose Schaffenslust gepaart mit minutiöser Ehrlichkeit, wahre Frömmigkeit von Wohlthun begleitet, fanden in dem Verbliebenen einen würdigen Repräsentanten. Sein bescheidener Sinn, sein felsenfestes Gottvertrauen halfen ihm über manche Klippen des großen Weltmeeres hinweg. Früh schon erkannte seine Gemeinde die eminenten Eigenschaften dieses von Jedermann geschätzten Ehrenmannes und wählte ihn zum Gemeindepräsidenten, später zum Vorsteher der Chevra Kadisha, welche Aemter er viele Jahre hindurch mit musterhafter Pflichttreue, Uneigennützigkeit und mit Hintanziehung seiner geschäftlichen Interessen bekleidete. Thora, Abodah und Gmiluth-Chassodim, diese drei Grundpfeiler des Judenthums zu stützen, machte er zu seiner Lebensaufgabe. Selbst kein Thora-gelehrter, fand er seine größte Freude darin, die Träger der Thora reichlich und in den Zeiten, wo er noch den Kampf um die Existenz zu bestehen hatte, oft über seine Kräfte zu unterstützen, aber Abodah und Gmiluth-Chassodim übte er in ihrer wahrsten Bedeutung. Selbst in hohem Alter, wo sein leidender Zustand es oft zur Unmöglichkeit machte, war er einer der maschkimim umma ariwim erew wouawer und auch als reicher Mann ließ er es sich nicht nehmen, als Col-Nidre baal defillah in unserer Gemeinde 25 Jahre hindurch zu fungiren. Und wer diesen Mann mit dem macellosen Charakter und der ungeheuersten Frömmigkeit an heiliger Stätte stehen sah und anhörte, wie er mit thränenumflorter Stimme das „lo al azmi bil'wad ani miszparallel umiszwadeh“ noch am jüngsten Jom Kippur recitirte, wurde zur Andacht und Bußfertigkeit hingegriffen. Mit Glücksgütern gesegnet, wetteiferte er mit seiner frommen Gattin in der Ausübung von Gmiluth-Chassodim. Reichliche Spenden an Geld und Lebensmitteln flossen den Armen und Dürftigen ohne Unterschied des Glaubens aus diesem Hause zu. Vor einigen Jahren spendeten diese Eheleute der hiesigen Cultusgemeinde eine Thora-rolle, Mäntelchen, Paroches und Pulstücken, alles in prachtvoller und gediegener Ausführung, dazu einen entsprechenden Fond für etwaige Reparaturen und veranstalteten eine pompöse Einweihung dieser Cultusobjecte, bei welcher die Armen ebenfalls bedacht wurden. Die Bahre des Verbliebenen umstanden die trauernde hochbetagte Gattin, seine drei Söhne (sämmlich geachtete und reiche Kaufleute aus Bielitz) und zwei verheiratete Töchter. Im Trauerhause widmete unser greiser ehrw. Oberrabbiner Herr Josef Weiß dem Heimgegangenen einen warmen, tiefempfindenden Nachruf, der auf die Zuhörer einen mächtigen Eindruck machte. Ein imposanter Zug, an dem sämmtliche Schichten der Bevölkerung unseres Städtchens sich theilnahmen, denn wer wollte nicht den allgemein geachteten Menschenfreund Jac Pollak das Geleit geben, bewegte sich zum Gottesacker, wo am offenen Grabe noch ander fünf Redner die Verdienste des Hingeshiedenen zum nachahmenswerthen Beispiel für die Lebenden hervorhoben. Kurz vor seinem Ableben errichtete Herr Jac Pollak eine bedeutende Seelenheil-Stiftung in Rentepapieren, welche er der Verwaltung der hiesigen Cultusgemeinde unterstellte und die Zinsen derselben für hiesige humanitäre Vereine, für arme Talmudgelehrten und zur Vertheilung an hiesige Arme an seinem Jahrzeitstage bestimmte.

Temesvár. (Begräbniß.) Das Begräbniß des jüngst verstorbenen Großindustriellen Eduard v. Gottthilf hat am 3. April Nachmittags um 4 Uhr unter riesiger Betheiligung aller Kreise der Stadt stattgefunden. Obergespan v. Drmós, Bürgermeister Dr. Telbis, Gerichtspräsident v. Málly, Finanz-Director v. Karták, Handels- und Gewerbekammer-Präsident v. Eisenstädter, die Directionsräthe der Ersten Temesvárer Sparcasse und der Actien-Masinerie, geführt von den General-Directoren Babusnik und Hermann, Abordnungen der Feuerwehr und zahlreicher Körperschaften und Vereine, darunter die Magistratsbeamten und Stadtrepräsentanten waren erschienen. Den Sarg bedeckten mehr als dreißig Kränze. Die Trauerrede hielt Ober-rabbiner Dr. Löwy. Ein riesiger Zug begleitete den Sarg bis zum israelitischen Friedhofe, wo die Beisetzung in der Gottthilfschen Familiengruft erfolgte.

Gr.-Kanizsa. In der benachbarten Gemeinde Patzsa verchied am 30. März der dort seit 33 Jahren seines Amtes treu waltende Rabbiner Herr M. A. Schwarz. Auf freundliche Einladung seitens dieser Gemeinde, eilte Herr Oberrabbiner Dr. Neumann und der Cantor Herr Sam. Goldmann von hier zur Beerdigung am 2. April dahin. Die kleine Gemeinde bot alles Mögliche auf, ihrem verehrten See'ehirten, auch noch die letzte Ehre, eines seinen vorzüglichen Leistungen würdigen Leichenbegängnisses, zu erweisen. Der neue, noch nicht ganz vollendete Tempel wurde schnellstens so weit fertig gestellt und in den nöthigen Theilen schwarz decorirt, daß die Trauerfunction in demselben vorgenommen werden konnte. Um 4 Uhr Nachmittags wurde die Leiche in den Tempel gebracht, wo Herr Oberrabbiner Dr. Neumann, ausgehend von dem Namen des Verbliebenen „Moses“, „Aharon“ eine gediegene, auf die Zuhörer mächtig einwirkende Leichenrede hielt. Den liturgischen Theil hat Herr Sam. Goldmann in würdiger Weise versehen. F.

Berlin. Mit Nächstem erscheint der siebente Jahresbericht der Lehranstalt für die Wissenschaft des Judenthums. Er enthält eine wissenschaftliche Arbeit von Dr. Joël Müller: Die Responzen der spanischen Lehrer des zehnten Jahrhunderts: Rabbi Moise, R. Chanoch, R. Josef ibn Abitur. — Die Veteranen der Wissenschaft, Dr. D. Cassel und Prof. Steintal, lehren in unentwegter Frische und mit jugendlichem Eifer. An den Prüfungen der Anstalt, welche in diesem Jahre drei aus Oesterreich-Ungarn gebürtige Hörer als Rabbiner entlassen hat, theilnahmen sich die Curatoren des Lehrhauses mit großem Interesse. Die hiesige jüdische Gemeinde steht mit freundlichem Blicke auf das Gedeihen der Anstalt. Ueber Anregung des Rabbiners Dr. Mahbanaum haben im verflossenen Wintersemester sabbatliche Uebungs-predigten der Candidaten der Hochschule in der alten Synagoge (Heidenreutergasse) stattgefunden. Der Thatkraft desselben ist es auch gelungen, eine Stiftung von 90.000 Mark der Anstalt zuzuwenden. Die Zinsen derselben werden der Unterflügung der Hörer zugewendet. Für das Sommersemester haben sich bis jetzt schon eine Anzahl neuer Hörer angemeldet. Einige Zöglinge haben Herrn Dr. M. Steinschneider, welcher in einem Stiftungsinstitute Vorträge hält, ersucht, im Sommersemester über Handschriftenkunde zu lesen.

Luxemburg. Der Redacteur des „Luxemburger Wort“ wurde wegen Beleidigung der jüdischen Religion zu einer Strafe von 500 Francs und zur Tragung sämtlicher Kosten verurtheilt.

London. Die jüdischen Gelehrten, welche vom europäischen Continent in das britische Inselreich eingewandert sind, haben sich große Verdienste um die Verbreitung der Kenntniß der jüdischen Literatur in England erworben und gleichzeitig die Gesammtliteratur bereichert, indem sie die großen Handschriftensammlungen, die in England sich befinden, entweder beschrieben oder durch Editionen benützt haben. Diesen Gelehrten muß jeder, der ein lebhaftes Interesse für das jüdische Schriftthum hat, sehr dankbar sein. Um so mehr ist es zu beklagen, daß einige derselben gewisse jüdische Untugenden vom Festlande nach England mitgenommen haben. Ich meine die Lust an Streitigkeiten und öffentlicher Polemik, die bei

allen besonnenen Männern Aergerniß erregt und dem jüdischen Namen gerade nicht zum Ruhme gereicht. So ist in der jüngsten Zeit eine heftige Polemik entbrannt zwischen Dr. Neubauer in Oxford und Professor Schiller-Szineß in Cambridge über einen Gegenstand, der viel Aehnlichkeit hat mit dem berühmten Ei — ich meine nicht das des Columbus — sondern das an einem Festtage gelegt wurde. Beide Männer sind ausgezeichnete und verdienstreiche Gelehrte, welche durch ihre Cataloge Tüchtiges geleistet haben und es gewinnt keiner von beiden, wenn einer den andern zu verkleinern sucht. Man wundert sich auch, daß Herr Schechter, ein junger rumänischer Gelehrter, der in Wien und Berlin studirt und sich bereits einen sehr geachteten Namen erworben hat, in diese Polemik hineingerathen ist. Beide streitende Gelehrte sind heißblütige Ungarn, die sich literarisch duelliren und Herr Schechter jungirt dabei als Secundant. Dieses ganze polemische Gebahren macht auf die englischen Juden keinen sehr guten Eindruck und als Freund der Herren in Oxford und Cambridge rathe ich ihnen, Frieden zu schließen. England hat Raum genug für beide.

Alexandrien (Egypten). Seit einigen Wochen erscheint hier zweimal wöchentlich eine jüdische Zeitschrift in arabischer Sprache und Schrift. Sie enthält nicht blos Nachrichten, sondern auch Aufsätze zur Belehrung und Aufklärung der Leser und steht im Dienste der Civilisation. Sie soll später zu einem Tagblatt erweitert werden. Bis jetzt zählt sie 500 Abonnenten. Also auch in Egypten sucht die jüdische Presse ihre Mission zu erfüllen.

Gingefendet.

Geehrter Herr Redacteur!

In einem hiesigen jüdischen Journal lese ich heute folgende Notiz: „Der Dichter des Dramas Rescher Ven Methania, Herr H. L. Teller, weilt seit kurzer Zeit in Wien, um dieses klassische Werk bei Freunden der hebräischen Literatur abzugeben...“ So viel mir jedoch bekannt, ist Ludwig Philippson der Verfasser dieses den Titel „Die Guttbronten“ führenden Trauerspiels, und Herr Teller nur der Uebersetzer. Hat nun der Notizschreiber das gewußt, so hat er bewußt die Unwahrheit gesagt; hat er es aber nicht gewußt, dann fehlt ihm jede Berechtigung über solche Dinge Mittheilungen zu machen. In jedem Falle zeigt es sich, was gewisse „Berichterflatter“ dem Publikum zuzumuthen wagen.

J. Lindenbaum.

Bitte.

„Wer dürftig, komme und feiere mit“, lautet ein Satz des praktischen Judenthums. Nicht die materielle, sondern die religiös-geistliche Dürftigkeit hat der Unterzeichnete im Auge, wenn er hiemit bitte,

fromme Familien wollen armen braven Waisenkindern einen Platz an ihrem Seder-Tische gönnen. Des Vaters Hinscheiden scheidet diese Armen wie von vielen anderen, auch von den religiösen Freunden und Frömmlichkeiten. Und gerade diese sind dem Menschen von Gefühl so theuer!

So gönnet diesen Lichtstrahl auch den im Dunkel Weilenden, thut auf die Thüre, daß die Verwaiseten sich vom Profeten dem Elternherzen zurückgegeben wäghen!

Freundliche Zuschriften nimmt dankend entgegen erbeuist

J. Mautner, Waisen-Suspector,
II., Novaragasse 44.

Offene Correspondenz der Redaction.

Herrn S. in Wien. Das treffliche und lehrreiche Buch des Herrn Dr. Güdemann: „Geschichte des Erziehungswesens und der Cultur der Juden in Deutschland während des 14. und 15. Jahrhunderts“ wird nach den Festtagen in der „Neuzeit“ besprochen und nach Verdienst gewürdigt werden.

Wir werden von Herrn Dr. Ad Zellmer ersucht, in seinem Namen zu erklären, daß er unter den Büchern, zu denen er einen Theil des Materials lieferte, ohne daß seiner auch nur mit einer Sylbe gedacht wurde, durchaus keines in hebräischer Sprache geschriebenes gemeint hat.

Trauungen am 14. April 1889.

Im Tempel der inneren Stadt: Herr Salomon Wolf Schrenzel mit Fräulein Julie Kohn; Herr Dr. Richard Taußig mit Fräulein Leopoldine Weiskhut; Herr Hugo Löbl mit Fräulein Fanni Popper.

Haustrauung: Herr Wilhelm Leitner mit Fräulein Ludmilla Bäcker.

Verzeichniß der Verstorbenen vom 30. März bis 3. April 1889.

Herzog Albert, Brauntweinschänkersohn 8 1/2 Monate; Pauzen Antonie geb. Kohn, Fialersgattin 25 1/2 J.; Landsberger Hermann, Berggolbmeister 51 J.; Katscher Camilla Johanna, Wachsfabrikantenstochter 10 Monate; Weiß Hermine, Schneidermeisterstochter 16 J.; Rothziegel Salom., Doctor der Medizin und Chirurgie 76 J.; Klein Herm. k. k. Sicherheitswachmannssohn 2 J.; Pollak Albertine, Lehrerstochter 2 Monate; Löbl Salit, Findling 21 Tage; Dhutstein Aurelia geb. Hoff 60 J.; Weiß Carl, Wollagensohn 2 1/2 J.; Neuhäuser Sofie, Kaufmannstochter 6 Wochen; Kohn Alfons, 18 J.; Arway Therese geb. Brunauer 74 J.; Kahn Flora, Agentenstochter 1 1/2 J.; Kahn Lina, Agentenstochter 2 1/2 J.; Kahn Rosa, Agentenstochter 3 1/2 J.; Kamn Ernestine, Dienstmagd 19 J.; Linhardt Arthur, Schneidbergeliensohn 2 1/2 J.

Geschäftsnotiz.

(Fortsetzung der ungarischen Conversion.) Die Operation zerfällt auch diesmal wieder in eine Zeichnung zum Umtausch und in eine Subskription gegen Baar. Für die Conversionsanmeldungen ist eine Frist bestimmt, welche mit dem 9. und bis einschließlich 15. d. dauert, während die Subskription gegen Baarzahlung bloß am 15. d. stattfindet. Die Zeichnungen zum Umtausch werden unbedingt berücksichtigt. Hierbei werden die 4 1/2 percentigen Schuldverschreibungen zum Course von 98 1/4 Percent mit Mark 196.50 für je 100 Gulden Nominalkapital zuzüglich Mark 1.50 für Stückzinsen, zusammen mit Mark 198 berechnet und dagegen die der Convertirung unterliegenden Obligationen der Sterling-Anleihe zum Course von 10.302 mit Mark 204.60 für je 10 Pfund Sterling zuzüglich Mark 2.50 für Stückzinsen, zusammen mit Mark 207.10 und die Obligationen der Ödmerer Anleihe zum Course von 100.30 mit Mark 200.60 für je 100 Gulden Nominale zuzüglich Mark 1.67 für Stückzinsen, zusammen mit Mark 202.27 angenommen. Nach dieser Berechnung erhält der Zeichner den durch 100 Gulden theilbaren Nominalbetrag von 4 1/2 percentigen Schuldverschreibungen, soweit derselbe durch den Anrechnungswert der eingelieferten 5 percentigen Obligationen Deckung findet, während der überschüssende Betrag der letzteren von den Subskriptions- und Umtauschstellen baar beglichen wird. Für die Zeichnungen gegen Baar ist der Subskriptionspreis auf 98 1/4 Percent zuzüglich der Stückzinsen vom 1. Februar d. J. bis zum Tage der Abnahme festgesetzt. Einer jeden Anmeldungsstelle ist die Befugniß vorbehalten, bei der Subskription gegen Baar nach ihrem Ermessen die Höhe des Betrages jeder einzelnen Zuteilung zu bestimmen. Der Subskriptionspreis von 98 1/4 ist entsprechend der gebesserten finanziellen Situation und der inzwischen eingetretenen Courssteigerung der ersten Anleihe um 3/4 Percent höher angelegt, als bei der vorangegangenen Subskription. Für die Baarzeichner dürfte nach der Lage der Dinge auch diesmal kaum ein nennenswerther Betrag erübrigen. Die Subskription findet statt: in Wien bei S. M. von Rothschild, bei der Kreditanstalt und bei der Bodenkreditanstalt, in Budapest bei der Ungarischen Kreditbank, ferner bei den bekannten Provinz-

filialen der Kreditanstalt. Im Auslande sind in London, Berlin, Frankfurt a. M., Köln, Amsterdam, Brüssel und Antwerpen Zeichnungsstellen errichtet.

(Assicurazioni Generali.) Im Monate März d. J. wurden bei der Lebensversicherungs-Abtheilung 598 Anträge für eine Versicherungssumme von fl. 1,687,999 eingereicht und 482 Policen für eine Versicherungssumme von Gulden 1,387,280 ausgefertigt. Seit 1. Jänner 1889 sind 1614 Anträge für eine Versicherungssumme von fl. 4,851,289 eingereicht und 1366 Policen für eine Versicherungssumme von fl. 4,121,844 ausgefertigt worden. Die seit dem 1. Jänner angemeldeten Schäden belaufen sich auf fl. 509,781. Die Gesellschaft gewährt kostenfreie Ausdehnung der Giltigkeit der Versicherung bis zum Belanfe von fl. 15,000 auf den Fall der Einberufung des Versicherten in Folge seiner Landsturmpflicht.

Samuel Weiss aus Ungarn empfiehlt seinen

יי שׁל פסח

in vorzüglicher Qualität à 32 fr. per Liter weiß und roth
II., Littenbrunnengasse Nr. 21.

Secretär.

Bei der ijr. Kultusgemeinde im Bezirke Sechshaus ist die Stelle eines Secretärs per sofort, eventuell nach Uebereinkommen auch später zu besetzen. Bewerber um diesen Posten haben ihre eigenhändig geschriebenen Offerte an die obige Kultusgemeinde zu adressiren. Mit dieser Stelle ist ein Jahresgehalt von fl. 800 nebst freier Wohnung und Emolumenten verbunden.

In Assecuranzangelegenheiten

ertheilt ein versierter Fachmann unentgeltlich Rath. Zuschriften unter "A. S." an die Redaction des Blattes.

Geschäftsgründung 1860

Die schönsten und billigsten GRAB-MONUMENTE

aus

In- und Ausländer Granit, Porphir, Syenit, Marmor, Sandstein, etc.

bester Qualität, kauft man nur bei

M. SONNENSCHN

bürgerl. Stadt-Steinmetzmeister und k. k. handelsgerichtlicher beideter Schätzmeister

Wien, III., Adamsgasse 5.

Kostenüberschläge u. Zeichnungen werden auf Verlangen gratis und franco zugesendet.

UNION-BANK.

Die Unionbank übernimmt **Gelder gegen Einlagsbücher** zur Verzinsung.

Die Einlagen können erfolgen bei der Liquidatur der Anstalt (I., Krenngasse 1) oder bei der Wechselstube der Unionbank I., Graben 13.

Enthaben der Einleger bis zum Betrage von fl. 1000.— werden mit 4 Percent p. a., Enthaben von mehr als fl. 1000.— mit 3 1/2 Percent p. a. verzinst. — Rückzahlungen bis zum Betrage von fl. 500 finden auf Verlangen statt und unterliegen keiner Kündigung. Per Rückzahlung von Beträgen

über fl. 500.— bis fl. 2000.—	hat eine fünfjährige,
über fl. 2000.— bis fl. 5000.—	eine zehntägige,
über fl. 5000.— bis fl. 10,000.—	eine dreißigtägige,
über fl. 10,000.—	eine sechzigstägige Kündigung voranzugehen.

Allfällige Aenderungen dieser Bestimmungen werden kundgemacht werden. (Nachdruck wird nicht honorirt.)

UNION-BANK.